

Präsentation

„Bauen und Wassergefahren“

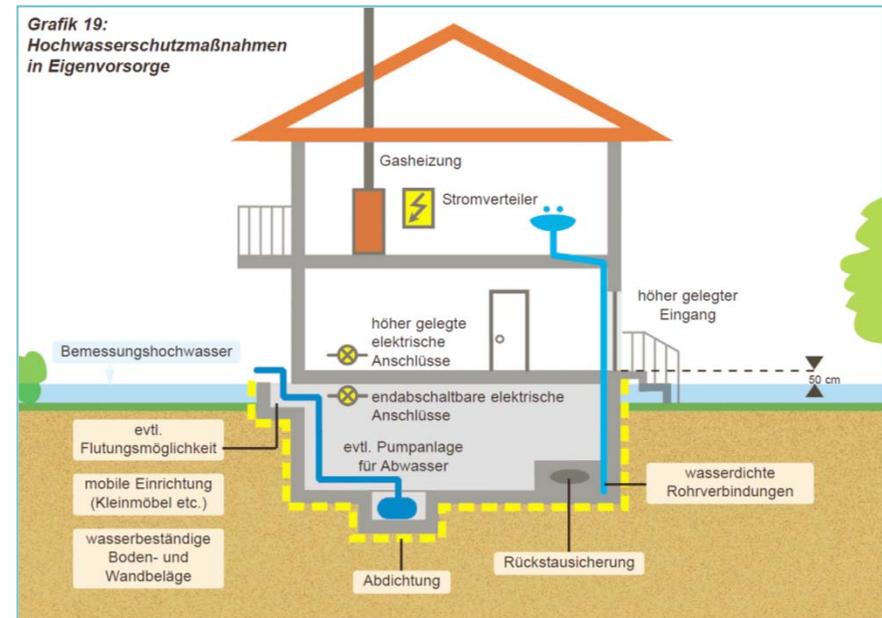
Kapitel 1

Übersicht

Stand November 2013

Wasserabfluss

- Der Niederschlag fließt auf der Bodenoberfläche oder im Boden den Oberflächen-
gewässern zu.
- Das Wasser in all seinen
Formen ist für Menschen,
Tiere und Pflanzen eine
Notwendigkeit und ein
Segen.



Grafik: Lebensministerium



Fotos: Rauchlatner

Wasserabfluss

- Probleme gibt es mit Wasser an Orten oder in Gebäuden, wo man nicht damit rechnet, oder wenn zu viel Wasser auf einmal auftritt.



Hochwasserschäden

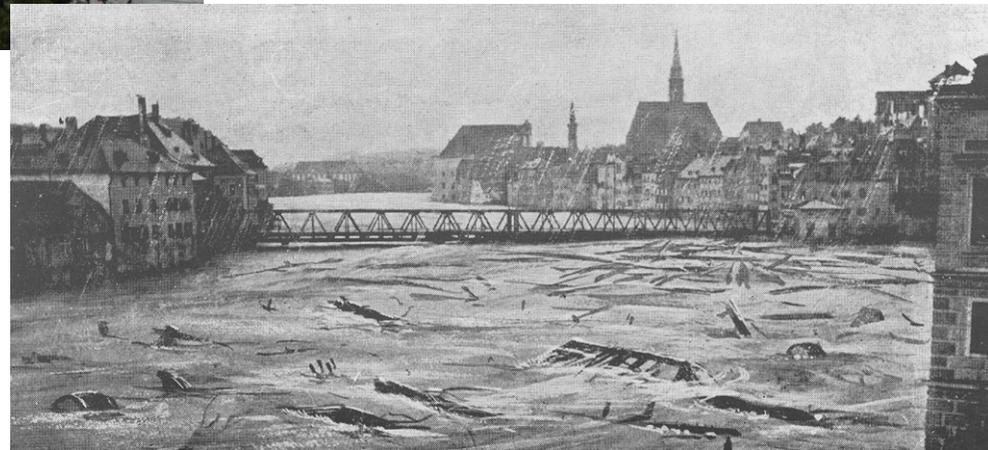
- immer wieder treten schadbringende Hochwässer in unseren Flüssen auf



Enns in Steyr 2002



Enns in Steyr 1899



Bilder: Prantl (2012)

Wasserschäden



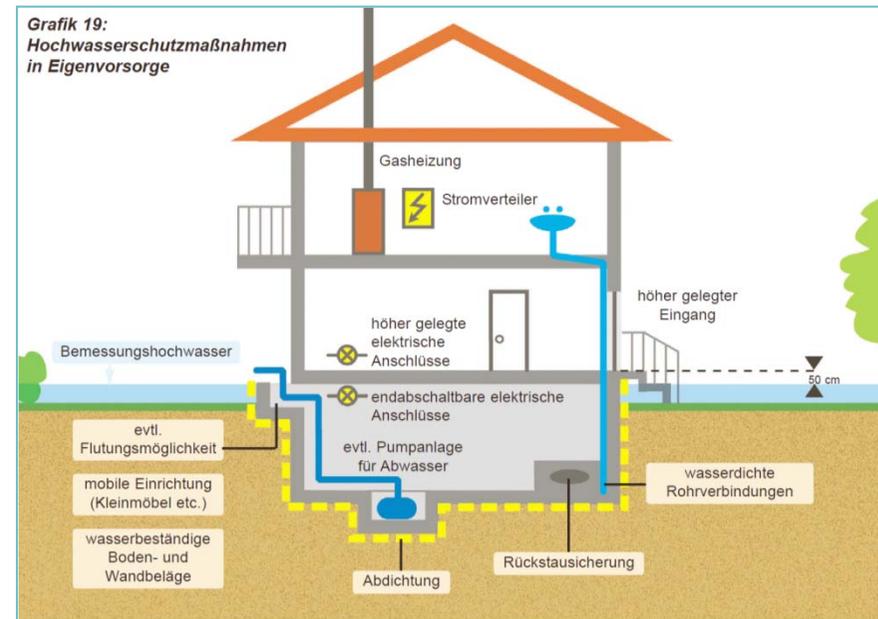
Ziel der Übersicht

Die folgenden Folien geben eine Übersicht über die Inhalte der Standard-Präsentation „Bauen und Wassergefahren“.

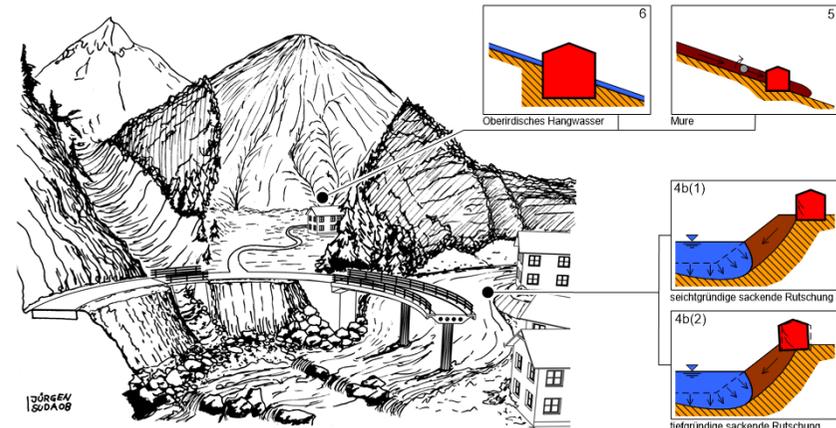
Details zu den einzelnen Themen finden Sie in den einzelnen ‘Kapiteln’ der Standard-Präsentation.

Wassergefahren

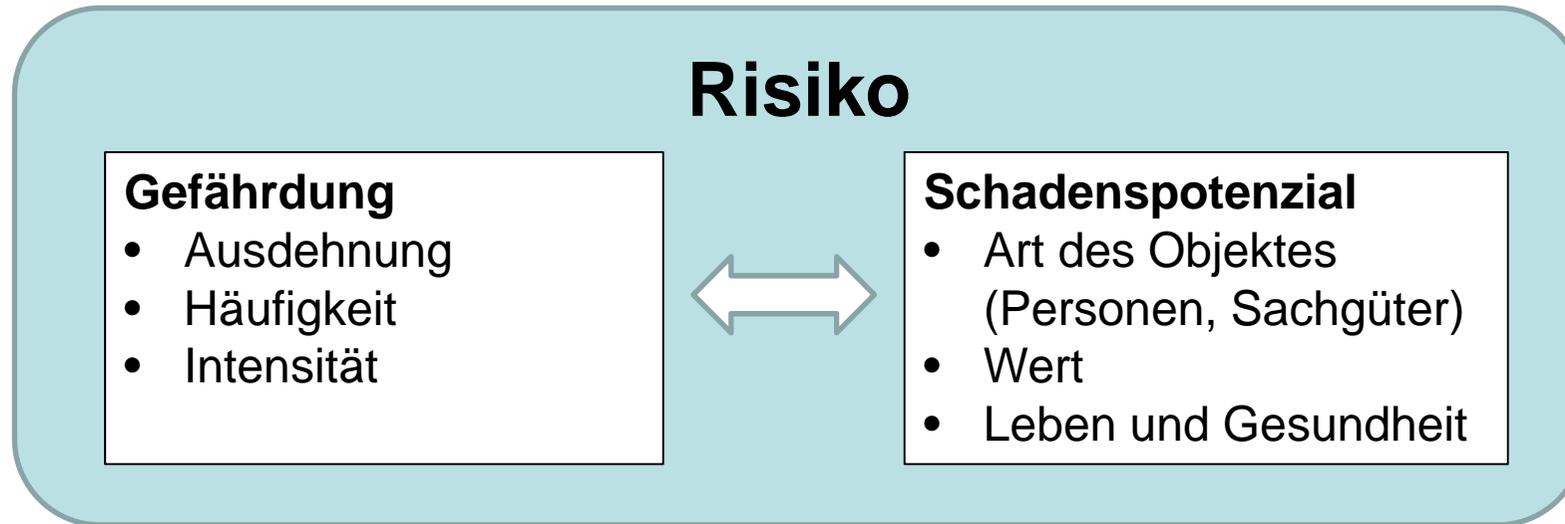
- Hochwasser
 - Hangwasser
 - Grundwasser
 - Hangrutschung
 - Rückstau aus Kanälen
 - fließende Übergänge zwischen diesen Klassen
-
- Schäden durch
 - unmittelbare Einwirkung des Wassers
 - Ablagerungen
 - Auftrieb
 - Erosionen
 - mit Wasser transportierte Schadstoffe
 - Hangrutschungen



Grafik: Lebensministerium



Risikomanagement



Ansätze des Risikomanagement

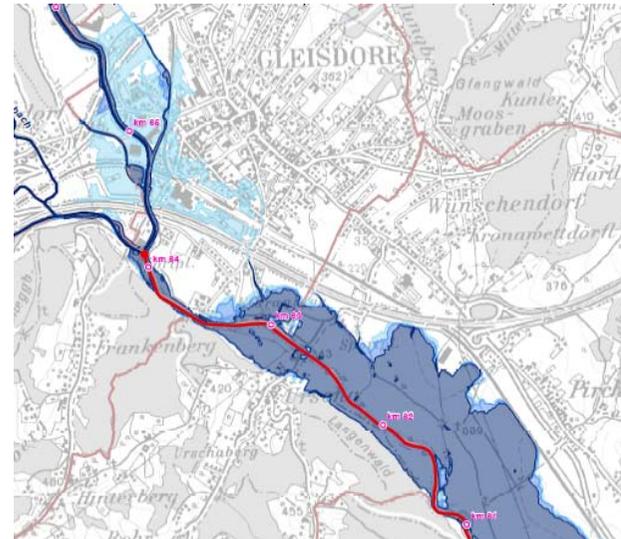
- Reduktion des Schadenspotenzials, z.B.
 - angepasste Nutzung gefährdeter Bereiche wie keine hohen Sachwerte im Keller etc.
 - Absiedelung aus gefährdeten Flächen
 - Freihaltung von gefährdeten Flächen
- Reduktion der Gefährdung, z.B.
 - technischer Schutz für ein Gebäude

Empfehlungen zur Vermeidung von Schäden

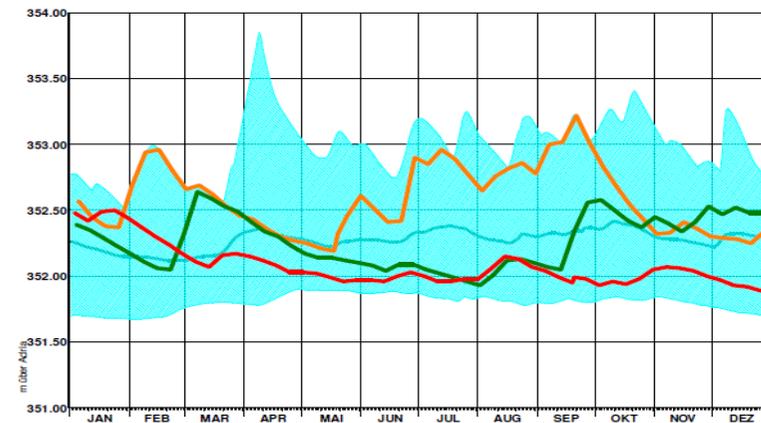
- **Wassergefahren verstärkt beachten**
bei der Planung und der Bauausführung, für den Schutz bestehender Gebäude
- **Verständnis für die Prozesse** – ist Voraussetzung für gelungene Prävention
- **umfangreichere Erhebungen und Erkundungen** – sind sinnvoll im Verhältnis zu den möglichen Schäden und Haftungen

Erhebungen und Erkundungen

- Erhebung von vorliegenden Gefahrenausweisungen, z.B. Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen, Grundwasserstände, ...
- eigene Erkundigungen einholen, z.B. bei Nachbarn, Gemeinde, Internet, ...
- Experten für lokale Erkundungen beiziehen



Hochwassergefahrenkarte



Grundwasserganglinien

Verfahren bei Widmung und Bau

- Raumordnung:
 - Flächenwidmung unter Berücksichtigung der überörtlichen Raumordnung
 - Bebauungsplan
- Baurecht:
 - Prüfung der Bauplatzeignung / Bauplatzerklärung
 - Bauplanung – Baubewilligung
 - Bauabnahme / Fertigstellungsanzeige – Benützungsbewilligung
- Wasserrecht:
 - wasserrechtliche Bewilligungspflichten

Zuständigkeiten im Bauablauf

- im Bauablauf für Wohn- oder Gewerbeobjekte bis zum Betrieb sind viele Personen und Dienststellen involviert
- Behörden
 - Raumordnung (Gemeinde, Land)
 - Wasserrecht (BH, Land)
 - Baurecht (Gemeinde, Land)
 - Gewerberecht (BH)
- Gemeinde
 - als Dienstleister (z.B. Aufschließung)
- weitere Beteiligte
 - Grundbesitzer / Bauwerber
 - Planer
 - ausführende Baufirma
 - sonstige
- mit den Zuständigkeiten sind auch **Haftungen** verbunden

nicht-bauliche Schutzmaßnahmen

- Risikozonen meiden durch Freihalten der Gefährdungsbereiche (Raumordnung)
- Gefahrenabwehr durch angepasste Aufschließung und Bebauungsplanung
- Eigenvorsorge durch angepasste Nutzung gefährdeter Gebäudeteile



Beispiel für Bebauungsplanung

Gemeinschaftlicher Hochwasserschutz

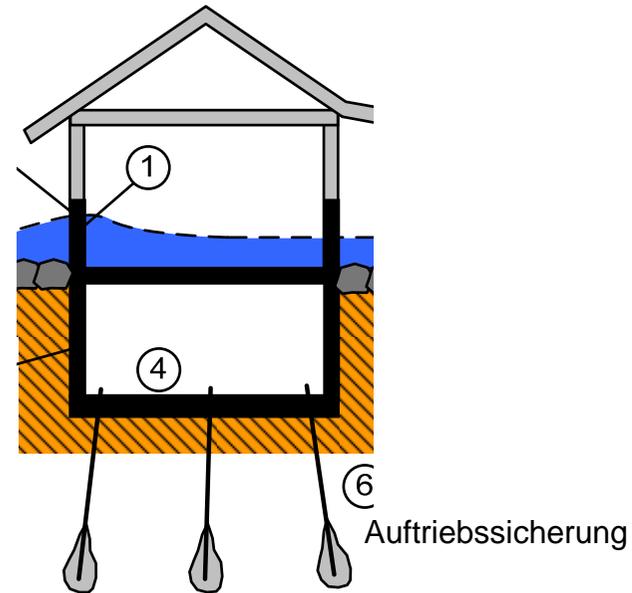
durch Gemeinden oder Verbände mit öffentlicher Förderung

- Rückhaltebecken
- Schutzdämme und Schutzmauern
- mobiler Hochwasserschutz
- Flussregulierungen



technische Gebäudeschutzmaßnahmen

- **permanent**
 - Auftriebssicherung
 - dichte Gebäudehülle
 - erhöhte Bauweise
 - Vermeidung von Schäden an der Haustechnik



dichte Gebäudehülle



erhöhte Bauweise



Verankerung von Tanks



technische Gebäudeschutzmaßnahmen

- **Sofortmaßnahmen**

- mobile vorgefertigte Systeme
z.B. Dammbalken



- behelfsmäßige Sofortmaßnahmen
z.B. Sandsäcke



finanzielle Hilfe bei Schäden

Katastrophenfonds

- Auszahlung von 20 – 50 % der Schadenssumme über Land / Gemeinde
- auf Antrag der Betroffenen

Versicherungen

- Standarddeckung der Haushaltsversicherungen ist üblicherweise sehr gering
- höhere Deckungssummen sind möglich